

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1900

II. Geschichte des Vertrages vom 20. Juli 1853 über die Anlegung eines Kriegshafens an der Jade. Aus den Aufzeichnungen des verstorbenen Geheimen Rats Erdmann Exzellenz.

II.

Geschichte des Vertrages vom 20. Juli 1853 über die Anlegung eines Kriegshafens an der Jade.

Aus den Aufzeichnungen des verstorbenen Geheimen Rats Erdmann Excellenz.

Vorbemerkung. Der Abschluß des schon unter Großherzog August vorbereiteten Vertrages vom 20. Juli 1853 über die Anlegung eines Kriegshafens an der Jade ist die erste bedeutungsvolle politische That der Regierung des hochseligen Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter gewesen. Sie steht am Eingang einer Regierung, die in gleichem Maße die Interessen des Landes auf das wirksamste zu fördern und den Bedürfnissen des deutschen Vaterlandes mit patriotischer Opferwilligkeit zu dienen bestrebt war. Heute, wo die deutsche Flotte nicht mehr der Traum einzelner kühner Patrioten ist, sondern die Weltstellung Deutschlands zur See in wachsendem Maße in sich verkörpert, wird man umso dankbarer der Männer gedenken, die in schwerer Zeit den Grund der späteren Entwicklung mitgelegt haben.

Wir freuen uns daher, aus dem jetzt im Großherzoglichen Haus- und Centralarchive befindlichen Nachlaß des weiland Geheimen Rats Erdmann († 1893), aus dem bereit im 6. Bande des Jahrbuches die Geschichte der politischen Bewegungen in Oldenburg im März und April 1813 veröffentlicht wurde, im folgenden seine Aufzeichnungen über die Geschichte des Kriegshafenvertrages mitteilen zu können. Ihr Verfasser (vgl. über ihn A. Müder, Theodor Erdmann, Großherzoglich Oldenburgischer Geheimer Rat, Excellenz. Ein biographischer Versuch. Oldenburg 1895) vermochte hier um so mehr aus der ersten Quelle zu schöpfen, als er an dem Abschluß des Vertrages persönlich in hervorragender Weise beteiligt war. Diese Thätigkeit Erdmanns geht zurück auf die Bestrebungen, die in den Revolutionsjahren 1848 und 1849 für die deutsche Flotte mit hinreißender Begeisterung einsetzten, um schließlich so kläglich

zu scheitern; auch über seine Beteiligung an diesen Dingen, denen er durch ein dauerndes Kommissorium für Marine-Angelegenheiten amtlich nahe stand, hat er unter dem Titel „Erinnerungen an die erste deutsche Flotte“ sehr umfangreiche und interessante Aufzeichnungen hinterlassen, die zuerst von dem Admiral Batsch in seinem Buche „Deutsche Seegras. Ein Stück Reichsgeschichte (1892)“ benutzt worden sind, aber unbedingt auch eine Veröffentlichung im Zusammenhange verdienen, die wir späteren Hefen des Jahrbuches vorbehalten. Schließt dieser Teil seiner Erinnerungen mit einem Trauerspiel ab, so kündigt dagegen die Geschichte des Kriegshafenvertrages, auf den die Entstehung Wilhelmshavens, nach den unten mitgeteilten Worten des Prinzen Adalbert „das Hauptfundament der neuen Flotte“ gegründet ist, schon das Morgenrot einer besseren Zeit an.

Die Redaktion des Jahrbuchs.

Die wichtigsten und erfolgreichsten aller Kommissionsgeschäfte, womit ich betraut worden bin, waren die Verhandlungen wegen der Anlegung eines preußischen Kriegshafens an der Jade und wegen Wiedererwerbung der Gräflich Oldenburg-Bentinschen Familien-Fideikommiß-Besitzungen für Oldenburg. Sie haben mir während der Jahre 1852—1854 außerordentlich viel Mühe und Arbeit gemacht, dafür aber auch eine so entschiedene allgemeine Anerkennung meiner Mitwirkung zur Erreichung der gewonnenen Vertrags-Ergebnisse eingebracht, daß ich dadurch für meine pflichtmäßigen Anstrengungen überreichlich belohnt bin und mit Befriedigung auf die überwundenen Schwierigkeiten zurückblicken kann.

Die Verhandlungen wegen der Anlegung eines preußischen Kriegshafens an der Jade knüpften sich an die Agonien der deutschen Flotte.

Als im Jahre 1848 die deutsche Reichsgewalt die Gründung einer deutschen Marine begann und die Anlage eines Kriegshafens in Aussicht nahm, erkannte die Großherzogliche Regierung die in mehrfacher Beziehung außerordentlich große Wichtigkeit des Kriegshafens für das hiesige Land, erfaßte den Gegenstand mit dem lebhaftesten Interesse, und gab sich die größte Mühe, die Wahl des Platzes für die Anlage auf Fährhuck bei Heppens zu lenken. Ich war landesherrlicher Kommissar für die Marine-Angelegenheiten und hatte mich in dieser Eigenschaft bei den gedachten Bestrebungen wesentlich zu beteiligen. Dies brachte mich in den Jahren 1849

und 1850, während eines langen dienstlichen Aufenthalts des damaligen General-Sekretärs des Reichs-Marine-Ministeriums, Preussischen Schuldirektors a. D. Kerst, in Oldenburg, mit demselben in vielfache geschäftliche Berührung. Nachdem die Seifenblase des Deutschen Reichs geplatzt und der Bundestag wieder eingesetzt war, nahm Kerst seinen Wohnsitz in Berlin und blieb ich mit ihm in freundschaftlicher Verbindung.

In Berlin bestrebte er sich nun, auf die ihm sehr am Herzen liegende maritime Wehrhaftmachung Deutschlands durch eine preussische Flotte hinzuwirken, und auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, den dazu notwendigen Nordseehafen an der Jade anzulegen. In fortgesetzter Korrespondenz von mir zur weiteren Verfolgung des Gedankens ermuntert, gelang es ihm, den beim Berliner Polizei-Präsidium angestellten äußerst geschulten, gewandten und rührigen Regierungsrat Gaebler dafür zu gewinnen, der aus einer früheren Beschäftigung das Ohr und das Vertrauen des Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel besaß, und in der Unterstützung des Projekts, worin er ein zu wesentlicher Beförderung der Machtstellung, des politischen Einflusses und der Handelsinteressen Preußens reichendes Unternehmen erkannte, zugleich das Mittel erblickte, seinem großen Ehrgeize für ein ausgezeichnetes Emporkommen im Dienste Bahn zu brechen. Der Regierungsrat Gaebler bewog dann im Juni 1852 den Minister-Präsidenten, den am Großherzoglichen Hofe akkreditierten Grafen von Rostitz nach Oldenburg zu senden, um vorläufig zu erkunden, ob die Großherzogliche Regierung überall geneigt sei, auf Verhandlungen wegen Anlage eines preussischen Kriegshafens an der Jade einzugehen.

Das Großherzogliche Staatsministerium, welchem die möglichste Förderung des Projekts sowohl im allgemeinen deutschnationalen als auch im partikular oldenburgischen Interesse zu liegen schien, antwortete dem preussischen Gesandten im allgemeinen bejahend, machte indeß dabei bemerklich, daß es in betracht des Standes der damals schwebenden Verhandlungen über die Vereinigung der Steuervereinsstaaten mit dem Zollverein geraten sein dürfte, die Sache unter sorgfältiger Geheimhaltung für jetzt noch auf sich beruhen zu lassen, weil die Königlich Hannoversche Regierung der

Ausführung des Plans, sobald er ihr bekannt geworden, unzweifelhaft auf jede Weise Hindernisse zu bereiten suchen werde, auch die in Aussicht genommene Rekonstruktion und Erweiterung des Zollvereins leicht dadurch gefährdet werden könne.

Der Graf Kostitz anerkannte dies Bedenken als begründet, allein die für den Plan begeisterten Direktor Kerst und Regierungsrat Gaebler wollten keinen Aufschub und brannten vor Begierde, die Verhandlung unverzüglich zu beginnen. Der letztere wußte ihnen den Auftrag dazu vom Minister-Präsidenten zu verschaffen, und noch im Juni schrieb der Direktor Kerst mir in großer Selbstzufriedenheit, er sei mit einer Mission nach der Nordseeküste betraut, wünsche sich mit mir wegen des Jade-Kriegshafens zu besprechen, hoffe dabei auf meine Unterstützung. Die Großherzogliche Regierung fand nun, daß, wenn man preußischerseits eine jegige Eröffnung der Verhandlung über Anlage des Kriegshafens wünsche, solche immerhin unter vorausgesetzter strengster Geheimhaltung geschehen möge, und ermächtigte mich demnach zu der vom Direktor Kerst gewünschten Besprechung.

Dieser traf sodann am 10. August in Oldenburg ein, bezeichnete den hier noch niemanden bekannten Regierungsrat Gaebler, der ihm in einigen Tagen folgen werde, als Mitkommiffar und Vertrauten des Minister-Präsidenten, und erklärte: sein ostensibles Geschäft bestehe in einer Besichtigung der Schiffe der deutschen Flotte behufs deren etwaigen Ankaufs für Preußen, und dasjenige des Regierungsrats Gaebler beziehe sich auf Auswanderungs-Angelegenheiten, ihrer beider eigentlicher Auftrag aber betreffe die Anlage eines preußischen Kriegshafens an der Jade. Das tiefste Geheimniß decke den Plan, um den in Berlin nur der König, der Prinz Adalbert von Preußen und der Minister-Präsident wußten. Preußen wünsche das zur Kriegshafen-Anlage und zu den Befestigungswerken erforderliche Areal bei Fährhuck zu erwerben, und wolle eine Eisenbahn zur Verbindung des Kriegshafens mit der Köln-Mündener Eisenbahn bauen. Man gehe in Berlin von der Annahme aus, der Großherzoglichen Regierung nur dann die nötige Gebietsabtretung antragen zu dürfen, wenn dafür eine Natural-Entschädigung angeboten werden könne, und beabsichtige zu dem Endzwecke, eine

gütliche Erledigung des Gräflich Bentinck'schen Erbfolgeprozesses über die Oldenburg-Bentinck'schen Familienfideikommiß-Besitzungen dergestalt zu vermitteln, daß Preußen die dazu gehörende Herrschaft Kniphausen von den streitenden Parteien erwerbe und dieselbe dann an Oldenburg gegen das zum Kriegshafen erforderliche Areal vertausche. Sobald er davon vergewissert sei, daß die Großherzogliche Regierung dem Plane beistimme, werde er die betreffenden Verhandlungen mit der Gräflich Bentinck'schen Familie unverzüglich beginnen.

In Oldenburg hatte man bis dahin an die Möglichkeit, mit dem gewünschten Kriegshafen zugleich eine Beendigung der Mißstände und Widerwärtigkeiten zu erlangen, welche der Großherzoglichen Regierung aus den Gräflich Bentinck'schen Erbfolgestreitigkeiten unaufhörlich erwachsen, und überdies sogar die Herrschaft Kniphausen zu bekommen, überall nicht gedacht. Die durch die Mittheilung des Direktors Kerst dazu eröffnete Aussicht war daher eine höchst erfreuliche Überraschung. Daß sie zu erfassen und bestens zu benutzen sei, sagte sich von selbst. Um so mehr, als, wenn überhaupt von einer Entschädigung für das zum Kriegshafen herzugebende Areal die Rede sein sollte, offenbar die Herrschaft Kniphausen ein unbedingt sehr geeignetes Entschädigungsobjekt war. Dabei ließ sich jedoch zugleich nicht verkennen, daß die Absicht Preußens, zuerst die Herrschaft Kniphausen von der Gräflich Bentinck'schen Familie zu kaufen und dann zu versuchen, sich mit Oldenburg über einen Austausch derselben gegen das Kriegshafengebiet zu verständigen, etwas Bedenkliches habe, indem einestheils ein preußischer Ankauf Kniphausens voraussichtlich große Aufmerksamkeit erregen und zu argwöhnischer Betrachtung Anlaß geben werde, anderenteils darin die Gefahr eines für Oldenburg keineswegs wünschenswerten Überganges der Herrschaft von der Gräflich Bentinck'schen Familie in den bleibenden Besitz Preußens liege. Ich antwortete daher dem Direktor Kerst: Die Großherzogliche Regierung werde sich wohl auf das Projekt einlassen, allein die in Aussicht genommene Art und Weise des Verfahrens sei schwerlich der geeignete Weg zur Erreichung des Ziels, da er die notwendige Geheimhaltung der Sache aufs äußerste gefährde und ein preußischer Ankauf der

Herrschaft Kniphausen zwar dem Könige ein der Suzeränität des Großherzogs unterworfenen Ländchen verschaffe, aber noch nichts darüber entscheiden könne, ob eine Einigung Preußens mit Oldenburg über Abtretung oldenburgischen Gebiets zur Anlage eines preußischen Kriegshafens zu Stande kommen werde. Dagegen lasse sich umgekehrt eine solche Einigung auch ohne Kniphausen mittelst irgendwelcher anderer Entschädigungsgegenstände immer noch denken. Es scheine demnach entschieden zweckmäßiger, das Weitere mit einer Verhandlung über die Kriegshafen-Anlage anzufangen, wobei ja die sich allerdings ganz besonders und vorzugsweise empfehlende Erwerbung der Herrschaft Kniphausen gehörig mit berücksichtigt werden könne.

Nachdem dies dem Direktor Kerst eingängig gemacht war und er erklärt hatte, man werde, wenn die Großherzogliche Regierung es für angemessen halte, die Verhandlung über den Kriegshafen die erste sein zu lassen, in Berlin nichts dawider haben — berichtete ich an das Großherzogliche Staatsministerium. Dasselbe genehmigte meine Auffassung und beauftragte mich, als Entschädigung für das von Oldenburg an Preußen zum Kriegshafen abzutretende Gebiet die Herrschaft Kniphausen in der Weise zu fordern, daß sie von der Gräflich Bentinckschen Familie direkt an Oldenburg übergehe, und für den Fall, wenn Preußen Kniphausen nicht sollte liefern können, anderweitige äquivalente Entschädigungen zu bedingen. Es fanden hierauf einige weitere Besprechungen über die Hauptgrundlagen des abzuschließenden Vertrags mit dem Direktor Kerst statt, bis am 14. August der Regierungsrat Gaebler ebenfalls in Oldenburg eintraf. Nun ergab sich aber, daß die preußischen Kommissare nur zu Verhandlungen mit der Gräflich Bentinckschen Familie ermächtigt waren, ihnen dagegen eine Vollmacht zu Verhandlungen mit Oldenburg über die Anlage eines Kriegshafens an der Tade fehlte. Sie wurden daher aufgefordert, solche zunächst zu liefern. Zu dem Ende reiste der Regierungsrat Gaebler am 15. August nach Berlin zurück. Der Direktor Kerst begab sich gleichzeitig nach Holstein, woselbst er bei einem Freunde inzwischen verweilen wollte.

Der Regierungsrat Gaebler kam schon am 19. von Berlin wieder. Er brachte eine vom Freiherrn von Manteuffel als Minister-

Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf den Regierungsrat Gaebler und den Direktor Kerst ausgestellte Vollmacht mit, welche dieselben ermächtigte, mit der Großherzoglich Oldenburgischen Staatsregierung wegen Abtretung eines Gebiets zur Anlegung eines Kriegshafens am Jadebusen an die Krone Preußen zu unterhandeln und eventuell einen desfalligen Vertrag unter Vorbehalt der Genehmigung abzuschließen. Bei Überreichung derselben erklärte er sich für ihren eigentlichen Träger; der Direktor Kerst sei ihm nur beigegeben, um ihn in Oldenburg einzuführen und über technische Fragen Auskunft zu ertheilen. Auf den diesseits erhobenen Zweifel, ob nicht die Vollmacht vom Könige hätte vollzogen sein müssen, ward erwidert: sie sei in richtiger Form; der Minister-Präsident bevollmächtige zur Verhandlung und der König ratifiziere das Verhandelte. Das Großherzogliche Staatsministerium ließ diese Antwort gelten und erteilte mir seinerseits eine gleiche Vollmacht.

Der Regierungsrat Gaebler und ich traten jetzt sofort zusammen. Die Verhandlung ward in täglichen lebhaften, bis tief in die Nacht hinein fortgesetzten Konferenzen dergestalt gefördert, daß ich schon am 24. August die Ergebnisse derselben in einer Zusammenstellung der hauptsächlichsten Punkte dem Großherzoglichen Staatsministerium vorlegen konnte. Nachdem dieses dieselben genehmigt hatte, und inzwischen auch der Direktor Kerst wieder in Oldenburg eingetroffen war, nahm die Verhandlung mit den beiden preußischen Kommissaren ihren Fortgang. In der Nacht vom 2. auf den 3. September war eine sachliche Einigung über alles erreicht und eine vorläufige Redaktion des Vereinbarten in der Form eines Hauptvertrages, eines Separatvertrages und besonderer Zusatzartikel vollendet.

In dem Hauptvertrage trat Oldenburg an Preußen 552 Fück an der westlichen und 4 Fück an der östlichen Mündung des Jadebusens (Art. 4. 6) nebst dem angrenzenden Wassergebiet, so wie für den Fall der Anlegung eines Festungswerks auf der Jade-Plate Feldsteert auch den hierzu nötigen Raum (Art. 6) mit der Staatshoheit und dem Privateigentum über die darin belegenen Groden und Watte, soweit solches dem Staate zustand, ab, versprach die

nach der preußischen Flotten-Station bestimmten oder von dort herkommenden Schiffe frei und unbeschwert auf der Jade fahren zu lassen (Art. 16), und räumte Preußen auf der Reede zwischen der Heppenser Ecke und der Eckwarder Hörne das Recht der Marine-Polizei (Art. 17), sowie nach und von den abgetretenen Gebiets-teilen die nötigen Militärstraßen ein (Art. 22). Dagegen verpflichtete sich Preußen:

1. Alle oldenburgischen Schiffe und den oldenburgischen See-handel durch die preußische Kriegsmarine überall ebenso zu schützen und zu verteidigen, wie preußische Schiffe (Art. 1).
2. Die oldenburgische Küste gegen feindliche Angriffe von der Wasserseite, so oft Oldenburg es beantrage, zu schützen (Art. 2).
3. Im Jadebusen eine Flotten-Station herzustellen und zu unterhalten (Art. 3. 10).
4. Die Handelschiffahrt in dem abgetretenen Wassergebiet weder mit Abgaben zu belasten noch sonst zu erschweren (Art. 12).
5. Die auf der Jade bis zur offenen See erforderlichen Tonnen, Baaken, Leuchtfeuer und sonstigen Schifffahrtszeichen, mit Ausnahme derer auf der Insel Wangerooge, herzustellen und zu unterhalten, ohne dafür irgendwelche Abgaben zu erheben (Art. 18).
6. Eine Chaussee von der Barel-Severschen Chaussee nach dem Marine-Etablissement gleichzeitig mit dem Bau desselben, und eine Eisenbahn von dem Marine-Etablissement über Barel und Oldenburg in südlicher Richtung, zum Anschluß an die Köln-Mündener Eisenbahn, sobald Preußens Finanzverwaltung es irgend gestatte, zu bauen (Art. 22—25.)

Außerdem regelte der Vertrag die persönlichen Verhältnisse der Bewohner der abgetretenen Gebietsteile (Art. 8), die Modalitäten der Übergabe der letzteren (Art. 9), die Deich-, Sied-, Kirchen-, Schul- und Armen-Angelegenheiten sowie verschiedene Nebenpunkte (Art. 8, 13—15, 27, 28), und bestimmte eine gegenseitige Verbindlichkeit Preußens und Oldenburgs, die vorzunehmenden Ufer- und Wasserbauten solchergestalt auszuführen, daß das Deichschutz- und Abwässerungssystem nicht gefährdet, desgleichen die Verschlickung

des Fahrwassers der Jade, des preussischen Marine-Etablissements und der oldenburgischen Häfen nicht gefördert würde (Art. 26).

In dem Separat-Vertrage, der nicht veröffentlicht werden sollte, übernahm Preußen die Verpflichtung, sich zu bemühen, den Streit der Gräflin Bentinckschen Familie über die Erbfolge in den Gräflin Oldenburgischen Fideikommißbesitzungen zu erledigen und zu bewirken, daß die dazu gehörende (9195 Tüel große) Herrschaft Kniphausen mit allen landesherrlichen Rechten und Gerechtigkeiten, insbesondere mit dem Eigentum sämtlicher darin belegener Domanalgrundstücke (1350 Tüel) und Domanalgefälle, von den streitenden Teilen gegen eine ihnen von Preußen zu leistende Entschädigung schuldenfrei an Oldenburg übergehe (Art. 1—3), eventuell an Oldenburg

- a. nach Wahl der Großherzoglichen Regierung entweder ein Gebiet im Anschluß an das Fürstentum Birkenfeld mit Netto-Erträgen gleich denen der Herrschaft Kniphausen (d. h. reichlich 20 000 *rs*) abzutreten, oder statt solcher Gebietsabtretung eine den Netto-Erträgen der Herrschaft Kniphausen entsprechende Kapitalabfindung zu bezahlen und
- b. außerdem eine Barsumme von 100 000 *rs* zu entrichten (Art. 4).

Die Zusatz-Artikel fügten noch einige nähere Bestimmungen über Zahlungsfristen und Berechnungen nebst dem Versprechen Preußens hinzu, zur Ermöglichung der Ausführung der Eisenbahn alle Bemühungen bei der Königlich Hannoverschen Regierung anzuwenden, um diese zu bestimmen, die Durchführung der Bahn durch das hannoversche Gebiet zu gestatten.

Bei der Verhandlung hatten der Umfang der oldenburgischen Gebietsabtretung, die unmittelbare Entschädigung dafür, und die Bestimmung über die Ausführung der Eisenbahn die meisten Schwierigkeiten gemacht. In betreff des von Oldenburg an Preußen abzutretenden Gebiets ward sie dadurch sehr verweiltläufigt und erschwert, daß der Direktor Kerst unbesonnenerweise dem Großherzoge gleich anfänglich das vier- bis fünffache des ungefähr 17 Tüel großen Klippkanner Grodens (etwa 70—85 Tüel) als zur Anlage des Kriegshafens ausreichend genannt, nach Berlin hin

dagegen, wo man ebensowenig wie in Oldenburg wußte, wie viel Areal wirklich notwendig sei, die von den Gemeinden Heppens und Neuende gebildete Ecke des Zeerlandes (d. h. 4875 Jüek) als erforderlich bezeichnet und auf diese Weise von vornherein eine Verschiedenheit der desfallsigen Auffassungen veranlaßt hatte, welche, da Oldenburg die Gebietsabtretung nur mit möglichster äußerster Beschränkung leisten, Preußen vollkommen genügenden Raum zur Anlage eines in großartigem Maßstabe projektierten Marine-Etablissements haben wollte, nach vielen langen Diskussionen schließlich in der Vertragsbestimmung kaum eine die preußischen Kommissare notdürftig befriedigende Ausgleichung fand. Hinsichtlich der Entschädigung für die Gebietsabtretung kamen insbesondere die Fragen: ob Preußen an Oldenburg mit der Herrschaft Kniphausen auch das Privateigentum der dortigen Domanal-Besitzungen und -Gefälle zu gewähren habe? ob Preußen sich unbedingt oder nur bedingt verpflichten könne und müsse, die Herrschaft Kniphausen an Oldenburg zu liefern? wie die eventuelle anderweitige Entschädigung Oldenburgs zu bestimmen und in welchen Formen der Besorgnis vorzubeugen sei, daß ein Bekanntwerden der Intentionen Preußens die Familie Bentinck veranlassen möchte, auf eine Veräußerung der Herrschaft Kniphausen überall nicht einzugehen? erst durch weitläufige Erörterungen und Debatten zum Abschluß. Anlangend endlich die Eisenbahn gab ich mir die äußerste Mühe, die preußischen Kommissare zu bewegen, die ganze oder wenigstens teilweise Ausführung derselben innerhalb bestimmter Frist zuzusichern, ohne jedoch mehr als die Vertragsbestimmungen erreichen zu können, welche, wie jene glaubhaft behaupteten, vollkommen ausreichten, um Oldenburg die Eisenbahn bald zu verschaffen, da Preußen immer Gelegenheit habe, die hannoversche Regierung zur Durchlassung der Bahn durchs dortige Gebiet zu bestimmen, und sich doch nicht bankerott erklären könne, während es ihnen unmöglich sei, ein mehreres zu versprechen, weil sonst der Handelsminister und der Finanzminister ins Geheimnis gezogen werden müßten, hiermit aber die ganze Sache verloren sein würde.

Die Großherzogliche Regierung war mit den Ergebnissen der Verhandlungen höchst zufrieden. Nachdem ich die preußischen

Kommissare benachrichtigt hatte, daß die Vereinbarungen diesseits zur Genehmigung geeignet befunden seien, eilten sie am 7. September nach Berlin zurück, um dort die gleiche Genehmigung zu bewirken, an deren Erlangung sie, wie sie versicherten, nicht im mindesten zweifelten.

Das Großherzogliche Staatsministerium teilte diese Zuversicht nicht, indem es die Bestimmungen der Verträge zu günstig für Oldenburg hielt, um nicht besorgen zu müssen, daß man in Berlin nicht geneigt sein werde, dieselben einzugehen. Um die Überwindung der befürchteten Schwierigkeiten zu erleichtern, schrieb der Großherzog dem Könige: er sei, obwohl der Abtretung von Hoheitsrechten im Herzen Oldenburgs manche Bedenken entgegenständen, dennoch bereitwillig auf die Vorschläge Preußens eingegangen, weil er darin die Anfänge einer maritimen Bedeutung Deutschlands erblicke und der Hoffnung lebe, daß das neue Band, welches zwischen Preußen und Oldenburg geknüpft werden solle, zum Segen beider Länder gereichen und das Wohl Deutschlands fördern werde.

Es ergab sich bald, daß das Großherzogliche Staatsministerium nicht geirrt hatte und die Genehmigung der von den preussischen Kommissaren gemachten Zugeständnisse in Berlin, wo ein von romantischen Anschauungen erfüllter König thronte, das Staatsministerium aus heterogenen Bestandteilen zusammengesetzt war, dem Präsidenten desselben alle Energie fehlte, und infolge dieser Zustände die Intriguen verschiedener Parteien in der verschlungensten Weise gegen einander wirkten, nicht so leicht zu erlangen war, wie jene in einem Enthusiasmus für die Sache gemeint hatten, der sie übersehen ließ, daß sich in den dortigen maßgebenden Kreisen für die Flotte außer dem Prinzen Adalbert kaum irgend eine gewichtige Persönlichkeit interessierte; der Minister-Präsident war für den Gedanken eines Kriegshafens an der Jade eigentlich nur durch die Vorstellung gewonnen, daß darin ein Mittel liege, seinen Einfluß auf den König gegen die mächtige Kreuzzeitungs-partei, mit der er politisch verfeindet war, durch eine glänzende That zu verstärken; beim König selbst hatte die Idee hauptsächlich deshalb so viel Anklang gefunden, weil die ihm dabei zuge dachte Vermittlung des Gräflich Bentinckschen Erbfolgestreits ihn anzog,

und die ganze Verhandlung war von ihnen ohne Instruktion nach eigenem Ermessen auf Grund einer Vollmacht des Minister-Präsidenten geführt, welche dieser, ohne sich irgendwie eingehend mit dem Gegenstande bekannt gemacht zu haben, ausgestellt hatte. So stießen denn die preußischen Kommissare, ganz wider ihr Erwarten, mit dem Vertrage auf Laueheit, Bedenken und Widerspruch. Die Bekämpfung der demselben hieraus entgegentretenden großen Schwierigkeiten erforderte eine beharrliche äußerste Anstrengung, und die Versicherung des Regierungsrats Gaebler, daß deren schließliche Überwindung nur mit Hülfe seiner Gewandtheit möglich gewesen sei, ist durchaus glaublich. Der derben Ehrlichkeit des Direktors Kerst, dem überdies alle dazu nötigen Verbindungen fehlten, war es nicht gegeben, in ähnlicher Weise für die Sache zu wirken. Sie fiel ihm daher allmählich ganz aus den Händen und dem alleinigen Betriebe seines Kollegen anheim.

Ihr Gang war, abgesehen von verschiedenen Zwischenverhandlungen über Nebenpunkte, vorgesehenen Eventualitäten für nicht eingetretene Fälle, der Hauptsache nach folgender.

Anfänglich schien sich in Berlin alles sofort nach Wunsch gestalten zu wollen. Der Minister-Präsident nahm den Vertrag beifällig auf, versicherte die große Bedeutung des Gegenstandes zu bepröfen, hatte zwar Zweifel darüber, ob der König im Falle des Mißlingens einer Erwerbung der Herrschaft Kniphaußen sich dazu verstehen werde, Land und Leute für das Kriegshafengebiet abzutreten, erklärte jedoch Willens zu sein, die Sache trotz der mancherlei Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellen würden, durchzuführen, besprach auch schon mit dem Regierungsrat Gaebler die Förmlichkeiten des Abschlusses; der Prinz Adalbert war von dem Vertrage entzückt und verhiß beim Könige für dessen Genehmigung bestens zu wirken; der König selbst äußerte sich auf die erste ihm vom Minister-Präsidenten über den Vertrag in allgemeinen Zügen gemachte Mitteilung ebenfalls erfreut und zu dessen Ratifikation bereit, dankte dem Großherzoge in einem eigenhändigen Briefe für sein bereitwilliges Eingehen auf die Wünsche Preußens und beschloß ihm einen Besuch zu machen. Als aber der Minister-Präsident später dem Könige über die Einzelheiten des Vertrages näher referierte, erklärte der

König, im Hinblick auf die beträchtlichen Geldsummen, deren Aufbringung dabei in Frage stand, er könne nicht ratifizieren, ohne den Finanzminister von Bodelschwingh zuzuziehen, und damit war die Sache aufs äußerste gefährdet. Denn der Finanzminister war ein eifriger Anhänger der Kreuzzeitungs-Partei, die eine Entwicklung der Marine nicht wollte, hatte von der politischen Bedeutung eines Nordsee-Kriegshafens keine Idee, sah in der Anlage eines solchen nur die Ausgabe, und mißgönnte überdies dem Minister-Präsidenten den Ruhm eines Vertrages, bei dessen Verhandlung die preußischen Kommissare, nach seiner Ansicht, viel zu weit gehende Konzessionen gemacht und über den Interessen Oldenburgs diejenigen Preußens ganz aus den Augen verloren hatten. Er widerrieth demnach ganz entschieden die Genehmigung des Vertrages.

Der Regierungsrat Gaebler schrieb mir in höchster Erregung und Entrüstung über diesen Querstrich durch seine Rechnung, er werde alles daran setzen, um den Vertrag dennoch durchzubringen. Ich suchte ihn in dieser Absicht durch die Hinweisung noch mehr zu befestigen, daß die Erwirkung der Ratifikation desselben Ehrensache für ihn sei, und überhaupt fremde Staaten schwerlich geneigt bleiben könnten, mit preußischen Bevollmächtigten Verträge zu unterhandeln, wenn nicht von vornherein vorausgesetzt werden dürfe, daß derselbe politische Gedanke, der die Vollmacht diktiert habe, auch für die Genehmigung des Verhandelten maßgebend sein werde. Der Regierungsrat Gaebler trieb nun den Minister-Präsidenten von neuem zu der Erklärung, den Vertrag „trotz seines dickköpfigen westfälischen Kollegen“ durchsetzen zu wollen, und zur Benutzung seines Einflusses beim Könige für die Sache mit solchem Erfolge, daß dieser, als er am 25. September in Rastede eintraf, des Großherzogs Frage, ob er an dem Vertrage noch etwas auszusetzen habe, verneinte, denselben „vortrefflich“ nannte, die ganze Angelegenheit als sachlich erledigt behandelte, und wegen des weiteren bemerkte, der Vertrag müsse rasch vollzogen, dann aber unter Bewahrung des strengsten Geheimnisses zurückgelegt werden, bis nach vorgängiger Beendigung der Verhandlungen über die Vereinigung der Steuervereinsstaaten mit dem Zollverein und der Rekonstruktion des letzteren der zur Publikation geeignete Augenblick gekommen sein werde.

Nach diesen Äußerungen hielt man in Oldenburg die nunmehrige unverzügliche Ratifikation des Vertrages für gesichert. Allein die Spaltungen im preußischen Ministerium, die Schwäche des Minister-Präsidenten und das unschlüssige Schwanken des Königs ließen es zu nichts kommen. Der Minister-Präsident wagte es nicht, die Sache an das Staatsministerium zu bringen, weil er unsicher war, dort eine Majorität für dieselbe zu erlangen, und er mit Recht ihre nach Lage der Verhandlungen über die Rekonstruktion des Zollvereins notwendige Geheimhaltung für zu sehr gefährdet hielt; sein Bemühen, die Entlassung des Finanzministers zu bewirken, mißlang, und den Kampf mit demselben scheute er. So geriet die Angelegenheit alles diesseitigen Drängens sowie aller Anstrengungen des Regierungsrats Gaebler beim Minister-Präsidenten und beim Prinzen Adalbert von Preußen ungeachtet ganz ins Stocken. Darüber starb der Großherzog Paul Friedrich August am 27. Februar 1853. Dies Ereignis war indes ohne Einfluß auf die Lage der Verhältnisse, da der nachfolgende Großherzog Nicolaus Friedrich Peter bereits an der Leitung des Gegenstandes teilgenommen hatte und dabei vollständig in den Ansichten seines verewigten Vaters stand.

Der Stillstand der Sache war niemanden unangenehmer und widerwärtiger wie dem Regierungsrat Gaebler. Er war in Verzweiflung, erkannte, daß allen Umständen nach aus ihr nur dann etwas werden könne, wenn der Finanzminister überall nicht weiter befragt werde, zugleich aber auch, daß sein Einfluß auf den Minister-Präsidenten nicht ausreiche, um denselben zu einem energischen Vorgehen in solchem Sinne zu bewegen. Zu dem Ende wagte er, nachdem der Vertrag über die Fortdauer und Erweiterung des Zollvereins am 4. April 1853 abgeschlossen und allseitig ratifiziert war, den Geheimen Kabinettsrat Niebuhr, der in einem besonderen Intimitätsverhältnisse zum Könige stand, und den Prinzen von Preußen, dessen Wort beim Könige von großem Gewichte war, ins Geheimnis zu ziehen, und zu versuchen, den ersteren, obwohl er zur Kreuzzeitungs-Partei gehörte, durch die Aussicht auf ein von ihm zur Sicherung seiner Dienststellung gewünschtes unmittelbares Referat, den letzteren durch Gründe der Staatsraison für den Vertrag und dessen Unterstützung zu gewinnen.

Dies gelang und führte zum Ziele. Beide erwärmten den König von neuem für die Sache, der Prinz von Preußen stellte dem Minister-Präsidenten die Durchführung des Vertrages als Ehrenpunkt hin, und letzterer ermannte sich, gestützt auf das Zureden des Prinzen, zu dem Entschlusse, die Verantwortlichkeit für den Vertrag auch in finanzieller Hinsicht übernehmen und dem Könige vorschlagen zu wollen, den Abschluß desselben ohne weitere Berichtsforderung oder sonstige Zuziehung des Finanzministers zu befehlen. Nun verfaßte der Regierungsrat Gaebler einen den Abschluß des Vertrages beantragenden Bericht des Minister-Präsidenten an den König nebst einer den Vorschlag genehmigenden königlichen Kabinettsordre; der Minister-Präsident hielt in einem dazu abgewarteten Augenblicke günstiger Stimmung des Königs seinen Vortrag, legte dabei die bereit gehaltenen Elaborate vor und erlangte dessen Unterschrift der Ordre.

Es blieb jetzt noch eine Verständigung über zwei Punkte nötig.

Einerseits nämlich hatte man in Oldenburg schon bald nach Genehmigung des Vertrags-Entwurfs bemerkt, daß die Fassung desselben hinsichtlich der Ufer- und Wasserbauten für Preußen die Möglichkeit offen lasse, um nur in Betreff der Strecke von Mariensiel bis Nüstingerfiel im Interesse des Kriegshafens liegende und zulässige Einwirkung auf die Deichschutz- und Uferwerke im ganzen Jadebusen in Anspruch zu nehmen, und die hierin enthaltene Gefahr für Oldenburg, bei Vornahme derselben preußischerseits gehindert oder aufgehalten zu werden, durch eine genauere Redaktion klar gestellt werden müsse. Eine solche war daher sofort nachträglich vorgeschlagen worden. Da aber Preußen dem Vorschlage das Verlangen einer sich auf den ganzen Jadebusen erstreckenden Cognition über die Anlagen von Deichschutz- und Uferwerken entgegensetzte, so war daraus eine sehr weitläufige Korrespondenz erwachsen. Diese ward nun fortgesetzt und endete schließlich, nachdem oldenburgischerseits der gestellte Antrag zur *conditio sine qua non* gemacht war, mit dessen Annahme.

Anderenteils kam man in Berlin darauf zurück, daß Oldenburg, wenn Preußen nicht imstande sein würde, die Herrschaft Kniphausen zu liefern, die Entschädigung für das zum Kriegs-



hasen abgetretene Gebiet nicht nach seiner Wahl in Land oder Geld, sondern nur in Geld solle verlangen können. Der König selbst schrieb einen ausführlichen Brief an den Großherzog, um ihn bestimmen, auf das Wahlrecht, welches der Vertrags-Entwurf Oldenburg zugedacht hatte, zu verzichten, und sich eintretenden Falls zur Annahme der Entschädigung in Geld herbeizulassen. Hierauf ward diesseits mit Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit, daß es zu der Eventualität nicht kommen werde, nachgegeben. Es ist denn auch in der That dieselbe nicht eingetreten, die bewilligte Änderung des Vertrags-Entwurfs mithin ohne Anwendung geblieben. Eine an die Konzeßion geknüpfte, durch ein Schreiben des Großherzogs an den König eingeleitete nochmalige Wiederholung des Versuchs, Preußen zu bewegen, die Verpflichtung zu übernehmen, den Bau der Eisenbahn innerhalb einer irgendwelchen bestimmten Frist auszuführen, hatte jedoch abermals keinen Erfolg.

Die letzten Verhandlungen wurden von Gütin aus, wohin ich zum Vortrage beim Großherzog berufen war, geführt. Nach ihrer Beendigung eilte ich von dort mit einer Höchstvollzogenen Vollmacht zur Unterzeichnung des Vertrages nach Berlin.

Nun ward auch die schon länger hin und her geschobene Frage, wer für Preußen unterschreiben solle, dahin entschieden, daß der Regierungsrat Gaebler die Vollmacht des Königs dazu erhielt. Ob diesem dabei etwas hinsichtlich der Ausschließung des Direktors Kerst, welche diesen tief kränkte und erbitterte, zur Last fällt, oder ob es, wie er versicherte, schon deshalb wirklich unmöglich war, die Erstreckung der Königlichen Vollmacht mit auf den Letzteren zu bewirken, weil der Direktor Kerst weder eine aktive Dienstleistung noch einen amtlichen Charakter in Preußen besaß, weiß ich nicht. Für die Annahme der letzten Alternative spricht indes die Thatsache, daß der Regierungsrat Gaebler, der es als Sache des Ehrgeizes, des Ruhms und der Ehre aufgefaßt hatte, mit der Abschließung des Vertrages betraut zu werden, seines verhältnismäßig niedrigen Ranges wegen von Anfang an zweifelhaft war, ob es seiner desfallsigen äußersten Bemühungen gelingen werde, die Königliche Vollmacht dazu zu erhalten, und bis zum letzten Augenblick sehr besorgte, sie schließlich doch noch zu gunsten des Minister-Präsidenten zu

verlieren, der anfänglich den Vertrag selbst unterschreiben wollte und nur durch desfallsige Bemühungen Gaebler's von dieser Absicht später wieder abgebracht war. Oldenburgischerseits ließ sich dabei nichts machen; man bedauerte die Zurücksetzung des Direktors Kerst, dem jedenfalls nicht abzusprechen war, die ganze Sache zuerst angeregt und dann eifrig mit befördert zu haben, mußte es aber nach Lage aller Verhältnisse für durchaus geboten erachten, sich jeder Einmischung in diese innere preußische Angelegenheit zu enthalten, und sich darauf zu beschränken, alles Mögliche zu thun, ihm seine Ausschließung von der Vollmacht weniger fühlbar werden zu lassen, und die diessseitige Anerkennung seines Verdienstes um die Sache zu bethätigen.

Der Regierungsrath Gaebler und ich revidirten nun gemeinschaftlich die Redaktion des Vertrages; die dabei beschlossenen kleinen Emendationen der Wortfassung wurden von beiden Regierungen genehmigt, und sodann vollzogen wir am 20. Juli 1853 die Unterschrift. Der Regierungsrath Gaebler legte die Feder mit den Worten aus der Hand: „Dies ist der glücklichste Tag meines Lebens!“ und versicherte, jetzt selbst darüber erstaunt zu sein, wie es ihm in seiner untergeordneten Dienststellung möglich geworden, diese nach seiner Überzeugung für ganz Deutschland heilsam wichtige Sache, welche noch die späte Nachwelt segnen werde, für Preußen einzuleiten und zu Stande zu bringen. Auch ich war voll Freude über das Gelingen des schwierigen Werks. Die Ratifikations-Urkunden wurden vom Könige am 18., vom Großherzoge am 19. August vollzogen, und darauf am 27. August in Berlin von dem Regierungsrath Gaebler und mir gegeneinander ausgewechselt. Man kam überein, alles vorläufig noch geheim zu halten, weil es fortwährend notwendig schien, zunächst das wirkliche Inslebentreten der neuen Zolleinigung des Steuervereins mit dem Zollverein abzuwarten, und erst am 1. Januar 1854 die Schranken zwischen beiden thatsächlich fallen sollten.

Während der Verhandlung des Kriegshafen-Vertrages war die Verwicklung der Gräflin Bentinck'schen Erbfolge-Angelegenheit dergestalt gewachsen, daß eine noch weitere Fortsetzung der desfallsigen Streitigkeiten ein endloses Chaos von Inkonvenienzen und

Verwirrungen der ernstesten Art in Aussicht stellte. Das Nähere darüber gehört nicht hierher. Für die Geschichte des Kriegshafen-Vertrages genügt die Bemerkung, daß die Großherzogliche Regierung vom Königlich Preussischen und Kaiserlich Russischen Hofe dringend aufgefordert war, mit aller Kraft auf einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien hinzuwirken, um den Folgen vorzubeugen, welche weitere Beschlüsse der Bundesversammlung notwendig machen müßten, und um den langjährigen Gräflich Bentinck'schen Streitigkeiten eine den Grundsätzen des Rechts und dem wahren Interesse aller Betheiligten entsprechende Beendigung zu verschaffen, und daß mit Rücksicht hierauf, bei Gelegenheit der Auswechslung der Ratifikationen des Kriegshafen-Vertrages Oldenburgischerseits in Berlin ein Plan zur Erledigung jenes Wirrwarrs unabsehbarer Weiterungen im Wege der Güte angeregt ward, welcher preussischerseits Anklang fand. Der Regierungsrat Gaebler und ich bearbeiteten darauf gemeinschaftlich einen denselben weiter ausführenden Vergleichsvorschlag, und beide Regierungen verständigten sich sodann im September 1853 dahin, daß Oldenburg mit diesem Vergleichsvorschlage als einem von der Großherzoglichen Regierung ausgehenden hervortreten, Preußen denselben auf alle Weise nachdrücklichst unterstützen solle und wolle.

Gleichzeitig hiermit ward in Berlin die Erwerbung des Privateigentums der durch den Vertrag von Oldenburg hoheitlich an Preußen abzutretenden Ländereien durch Ankäufe unter der Hand ins Auge gefaßt. Eine vom Regierungsrat Gaebler zur desfallsigen Beratung gewünschte Konferenz mit dem Minister Freiherrn v. Berg und mir fand am 26. Oktober, um alles Aufsehen zu vermeiden, in Deutz am Rhein statt.

Bei Gelegenheit dieser Zusammenkunft bemerkte der Regierungsrat Gaebler: da es für das Gelingen der Bemühungen Preußens, Oldenburg die Herrschaft Kniphausen zu verschaffen, sowohl in Beziehung auf die streitenden Gräflich Bentinck'schen Parteien als auch auf eine zu hoffende österreichische Unterstützung des Vergleichs-Versuchs wichtig sei, Preußen dabei als unbetheiligten Vermittler dastehen zu lassen, die Verhandlungen in der Gräflich Bentinck'schen Angelegenheit aber zur Zeit der Vorlage des Kriegshafen-Vertrages

an die beiderseitigen Landesvertretungen voraussichtlich noch nicht zum Schlusse gediehen sein würden, so schein es geraten, aus dieser Vorlage alles auszuschließen, was auf einen Zusammenhang der Gräflich Bentinck'schen Sache mit der Kriegshafen-Angelegenheit hinweise, und werde es sich demnach empfehlen, den Landesvertretungen neben dem Hauptvertrage, statt des Separat-Vertrages und der Zusatz-Artikel, eine Bestimmung vorzulegen, welche die von Preußen nach Maßgabe des Separat-Vertrages zu leistende Entschädigung in einer dem berechneten und von Oldenburg dafür an die Gräflich Bentinck'sche Familie mutmaßlich zu bezahlenden Kaufwerte der Herrschaft Kniphausen entsprechenden runden Geldsumme bestimmen. Die Großherzogliche Regierung fand ersteres richtig und ging auf den Gedanken ein. Derselbe ward demnach von Regierungsrat Gaebler und mir zunächst brieflich abgeklärt, und dann in Berlin, wohin ich mich zu dem Endzwecke begab, in mündlicher Diskussion weiter erörtert. Die weitläufige Verhandlung führte am 1. Dezember 1853 zu einer nachträglichen Bestimmung zum Vertrage, welche die von Preußen zu leistende Entschädigung auf 500 000 *rs* festsetzte, nebst einer geheimen Erklärung, die für den (nicht eingetretenen) Fall des Mißlingens des beabsichtigten Vergleichs zur Erledigung des Gräflich Bentinck'schen Erbfolgestreits, der Großherzoglichen Regierung vorbehielt, die Annahme der 500 000 *rs* ablehnen und auf die Bestimmungen des Separat-Vertrages zurückgehen zu können, insofern nicht Preußen auf andere Weise die Abtretung Kniphausens an Oldenburg auf Preußens Kosten bewirke. Beide Stipulationen wurden am 5. Dezember 1853 vom Könige und am 6. vom Großherzoge ratifiziert.

Die beabsichtigte Verdeckung des Zusammenhanges der Gräflich Bentinck'schen Erbfolge-Angelegenheit mit dem Kriegshafen-Vertrage gelang vollkommen; niemand hatte beim Fortgange der Verhandlungen über erstere eine Ahnung davon. Auch in der Kriegshafen-Sache erwies sich das Geheimnis als gut bewahrt. Einige in Berlin vorgekommene kleine Unvorsichtigkeiten veranlaßten zwar Gerüchte, die in der Hauptsache der Wahrheit nahe kamen, dieselben beschränkten sich jedoch auf unbestimmte Vermutungen, denen ein sicherer Boden fehlte. Es blieb die Besorgnis, daß es der hannoverschen Re-

gierung annoch glücken möchte, sich vor dem Eintritt der Zolleinigung positiv Nachricht über die Existenz und den Inhalt des Kriegshafen-Vertrages zu verschaffen, und sie entweder daraus oder aus dem gerüchtsweise Vernommenen noch im letzten Augenblick Schwierigkeiten gegen die Zolleinigung erheben werde, allein diese Befürchtung bestätigte sich nicht, die Zolleinigung trat ohne weiteren Zwischenfall am 1. Januar 1854 ins Leben, und damit war der Augenblick gekommen, wo der Schleier vom Kriegshafen-Vertrage fallen konnte. Am 7. Januar 1854 setzte das Großherzogliche Staatsministerium die hannoversche Regierung sowie die Senate der Städte Bremen und Hamburg offiziell und den am Großherzoglichen Hofe akkreditierten russischen Gesandten Geheimen Rat von Strube konfidentiell davon in Kenntniss, daß nach einem mit Preußen abgeschlossenen Staatsvertrage Oldenburg an Preußen das zu einem Kriegshafen an der Tade erforderliche Areal abtrete, und am 9. Januar legten die oldenburgische und die preußische Regierung gleichzeitig den Kriegshafen-Vertrag nebst der nachträglichen Bestimmung den beiden Landesvertretungen zur Genehmigung vor. Nach diesen Eröffnungen ward die Sache nun sofort allgemein bekannt.

Im preußischen Ministerium nahm man die Nachricht vom abgeschlossenen Vertrage mit einem Schrei der Überraschung und Entrüstung auf. Der jeder deutschnationalen Richtung abgeneigte Teil der Minister machte seinem Ärger in lebhaften Vorwürfen an den Minister-Präsidenten über die Art und Weise Luft, wie er die Angelegenheit vor dem Ministerium geheimhaltend betrieben; dem Kriegsminister von Bonin war jede weitere Entwicklung der Marine zuwider, weil er eine Schmälerung des Stats der Landarmee davon besorgte; der Handelsminister von der Heydt nahm es sehr übel, daß im Vertrage ohne sein Vorwissen und Gutheißsen eine Eisenbahn-Anlage in Aussicht gestellt war; der Finanzminister von Bodelschwingh verabscheute den Kriegshafen an der Tade als eine Quelle nach seiner Auffassung unnützer und verkehrter neuer Ausgaben, und ging in seinem Verdrusse soweit, dem Könige in aller Form seine Entlassung anzubieten, da er, wie er sagte, befürchten müsse, das Vertrauen Seiner Majestät gänzlich verloren zu haben,

wenn ein so tief in die Finanzen eingreifender Vertrag ohne sein Zuthun abgeschlossen werden könne, während der Handelsminister seine Genugthuung in dem Entschlusse fand, die im Vertrage zugesagte Eisenbahn dennoch nicht zu bauen. Auch der Regierungsrat Gaebler ward mit Verdrießlichkeiten, Chikanen und Feindschaft von Männern überhäuft, welche Empfindlichkeit, Neid, Eifersucht und undeutsche Gesinnung ihm gegenüber stellte. Wahrlich, schrieb er mir, man könnte mutlos werden, wenn einen nicht das Gefühl trüge, etwas Großes durchsetzen geholfen zu haben.

Es ergab sich indes bald, daß man in Berlin außerhalb des Ministeriums allgemein mit dem Vertrage sehr zufrieden war, und ihn als für beide kontrahierende Staaten äußerst vorteilhaft betrachtete. Auch die Urteile der dortigen ausländischen Diplomaten über die ganze Sache stellten sich durchgehends günstig. Sie sahen einen großen Erfolg Preußens darin und glaubten zugleich, daß Oldenburg klug und richtig gehandelt habe, sich die im Vertrage liegenden Vorteile zu sichern. Dies alles erhielt durch die Aufnahme, welche der Vertrag in den Kammern fand, auf glänzende Weise seine Bestätigung. Die Einbringung desselben in der zweiten Kammer ward mit einem Bravo! empfangen, und die Führer der Opposition erklärten dem Minister-Präsidenten, sie müßten, obwohl sie sonst immer gegen ihn stimmten, doch in diesem Falle ihn unterstützen! So ward denn der Vertrag in beiden Kammern vom Ausschusse empfohlen, und darauf in der zweiten Kammer ohne irgendwelche Diskussion mit allen gegen drei Stimmen, in der ersten Kammer einstimmig, mit einem Hoch auf den Minister-Präsidenten angenommen. Bei alle dem bleibt es gewiß genug, daß die ganze Sache ohne Geheimhaltung der Verhandlung an der bezeichneten Parteiung, Eifersucht und Schwäche in den höheren Regionen Berlins auch dann gescheitert sein würde, wenn nicht der Partikularismus Hannovers solchenfalls ihr Zerbrechen als unfehlbare Folge eines unzeitigen Verlautens noch sicherer in Aussicht gestellt hätte.

In Hannover war man nämlich höchst unwillig über den Vertrag. Vor allen der König selbst, der in den Stipulationen desselben eine oldenburgische Unterstützung preußischer Eroberungs-

gelüste, der Absicht Hannover mit einem Gürtel von Festungen zu umstellen, und der Anbahnung einer Mediatifizierung Hannovers wie Oldenburgs erblickte. Er erklärte sich insbesondere durch die Heimlichkeit verletzt, womit die Verhandlung betrieben worden, meinte den Vertrag als der Bundesverfassung zuwiderlaufend anfechten zu können, und entsandte sogleich einen Adjutanten mit lebhaften Vorstellungen und Remonstrationen an den Großherzog nach Oldenburg, um die Sache noch rückgängig zu machen. Der Großherzog wahrte aber seine Selbständigkeit, zeigte die Verhältnisse in ihrem wahren Lichte, wies auf den dem Vertrage zugrunde liegenden deutsch-nationalen Standpunkt hin, und lehnte die Zumutung eines überdies unthunlichen Rücktritts vom Vertrage entschieden ab. Auf die Mahnung des Königs, sich nicht unter die preußischen Kanonen zu begeben, ward erwidert: man meine, die Festung Minden liege näher bei Hannover als Heppens bei Oldenburg. Da nun auch Oesterreich die hannoverscherseits gehoffte Unterstützung zum Einschreiten gegen denselben versagte, so gewann die ruhigere Auffassung des hannoverschen Staatsministeriums, welches in dem Vertrage kein großes Unglück für Hannover sah, Raum für die Anerkennung, daß die Sache als fait accompli hinzunehmen sei, und nichts dawider geschehen könne. Man beschränkte sich nun darauf, die Vergleichsverhandlungen über die angebliche Lehnsqualität des Butjadingerlandes aufzurufen, und verband damit zweifelsohne sofort den Entschluß, die Ausführung der im Vertrage gedachten Eisenbahn mittelst Verweigerung ihres Durchlasses durchs hannoversche Gebiet möglichst erschweren zu wollen.

Auch der russische Hof äußerte sich anfänglich etwas empfindlich über die ohne Vorwissen desselben vorgenommene Vertrags-Verhandlung. Nachdem jedoch das oldenburgische Staatsministerium die erwartete offizielle Eröffnung an das St. Petersburger Kabinett gerichtet und zugleich der Großherzog den Kaiser unmittelbar von den Umständen in Kenntniß gesetzt hatte, welche eine frühere als die geschehene Mitteilung nicht gestatteten, gab man in St. Petersburg jede Einwendung gegen den Vertrag auf. Der hamburgische Senat erwiderte die ihm gemachte Anzeige mit einer trockenen Dankagung, der bremer Senat fügte seiner Antwort einige warme

Worte über die sich an den Vertrag knüpfenden Erwartungen, Hoffnungen und Wünsche hinzu.

In Oldenburg, wo weder Leidenschaften noch politische Eifersucht den Eindruck trübten, welchen die durch den Vertrag eröffnete Aussicht auf einige Emancipation von dem bei mehreren Gelegenheiten mit geringer Rücksicht geltend gemachten Übergewichte Hannovers, sowie auf sehr große materielle Vorteile verschiedener Art zu machen nicht verfehlen konnte, war derselbe sofort ganz allgemein mit lebhafter Freude begrüßt worden. Der Landtag bestätigte ihn auf empfehlenden Bericht des Ausschusses ohne Diskussion einstimmig, und ehrte mich bei dem Festmahl, zu welchem die Mehrzahl seiner Mitglieder sich nach dem Schlusse der Diät vereinten, wie mir nach Berlin, wohin ich wieder dienstlich hatte verreisen müssen, gemeldet ward, durch Reservierung eines mit einem Herzen und Kranze geschmückten Tischplatzes und ein donnern-des Hoch.

Die Publikation des Vertrags nebst der nachträglichen Bestimmung erfolgte dann durch das Gesetzblatt in Oldenburg am 15. Februar, in Berlin am 23. Februar 1854. Unmittelbar vorher hatte das preussische Staatsministerium die Regierungen sämtlicher Zollvereinsstaaten von dem Abschluß desselben in Kenntniß gesetzt.

Der König von Preußen ernannte den Regierungsrat Gaebler und den Direktor Kerst zu Geheimen Regierungsräten, und betraute den ersteren mit der Verwaltung der Stelle als Direktor der Abteilung für allgemeine und Verwaltungs-Angelegenheiten in der als Zentralbehörde errichteten Admiralität, den letzteren mit der Verwaltung des für die Angelegenheiten des Kriegshafens eingesetzten Admiralitäts-Kommissariats; dem oldenburgischen Minister von Berg ward der preussische rote Adlerorden erster Klasse, mir derselbe Orden zweiter Klasse verliehen. Der Großherzog ernannte mich, um mir — wie es im Diplom heißt — einen Beweis seiner Anerkennung der Verdienste zu geben, welche ich bei Abschluß des Vertrages mit der königlich preussischen Regierung wegen Anlegung eines Kriegshafens an der Jade mir erworben, zum Kapitulardes Haus- und Verdienstordens, bestimmte mich zum Kommissarius für die weiteren Verhandlungen zur Ausführung des Vertrages, und

beauftragte dabei das Staatsministerium, mir „für die bei den Verhandlungen über jenen Vertrag bewiesene ausgezeichnete Thätigkeit und Umsicht Höchst-Ihre besondere Anerkennung nochmals auszusprechen, da es wesentlich nur meinen Bemühungen zugeschrieben werden könne, daß die großen Schwierigkeiten beseitigt worden seien, welche so oft dem Abschlusse des für das engere und größere Vaterland so wichtigen Vertrages entgegengetreten wären.“ Der preußische Minister-Präsident Freiherr von Manteuffel erhielt die goldene Krone zum Großkreuz, der Geheime Regierungsrat Gaebler das Groß-Komthurkreuz und der Geheime Regierungsrat Kerst das Komthurkreuz des oldenburgischen Haus- und Verdienstordens.

Anlage.

Auf ein Glückwunschschreiben, das Geh. Rat Erdmann am 28. Oktober 1871 an den Prinzen Adalbert von Preußen zu dessen fünfzigjährigem Dienstjubiläum richtete, antwortete dieser ihm in dem folgenden Schreiben:

Berlin, den 6. November 1871.

Euer Hochwohlgeboren!

haben die große Güte gehabt, in so freundlicher Weise meines 50jährigen Dienstjubiläums zu gedenken und mir einen so wohlgemeinten Glückwunsch auszusprechen, daß ich Ihnen nur meinen herzlichsten und verbindlichsten Dank dafür sagen kann. Sie haben mich dadurch wirklich sehr erfreut! Sie erwähnen in Ihrem gütigen Schreiben meiner geringen Mitwirkung an dem Bau der deutschen Flotte, der jetzt anfängt sich allmählich immer sichtbarer aus seinen Fundamenten zu erheben. Da möchte ich die Frage an Sie richten: was wäre wohl aus dem Bau bis heute geworden, wenn das Hauptfundament — der Nordseehafen — der Flotte gefehlt hätte? Wie weit würde sie da noch in ihrer Entwicklung zurück sein? Und mithin welches hohe Verdienst um die Kaiserliche Marine haben sich alle die erworben, die den Abschluß des Jadehafens-Vertrages haben herbeiführen helfen, eines Vertrages, durch den eine Hafen-Anlage an der Nordsee überhaupt erst möglich wurde.

Und zu diesem Abschluß, mein verehrter Herr Geheimer Rat, haben Sie hauptsächlich mit beigetragen, ja Sie selbst haben ihn vollzogen. Das wird das deutsche Vaterland auch nicht vergessen! so wenig als die Flotte.

Mit ausgezeichnete Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

ergebener Freund

Adalbert, Prinz von Preußen.



III. Fürstliche Reisen im Oldenburger Land zu alter Zeit.

Aus einem von P. Hobbing mitgetheilten Reisetagebuche des Herzogs Friedrich von Württemberg im Jahre 1592 (Emders Jahrbuch 4, 2 S. 108—118) wird folgender Abschnitt (S. 111) die oldenburgischen Leser interessieren:

. sind also Morgens den 4. Augusti, im Namen Gottes, mit den dreien Gutschen nach Embden verrückt, unterwegs auff der linken handt, das starcke Schloß Delmenhorst, eines der Graven von Oldenburg oder Aldenburg Stamheuser, ligen lassen.

Auff das Mittag essen gehn Dinnstet: ein einige Herberg.

Auff die Nacht gehn Oldenburg, ein Statt und zimliche Bestung, gedachten Graven gehörig, 5 großer Meyl.

Allda in zwoen unterschiedlichen Herbergen, als zur Cronen und zum Guldin Helm über nacht gelegen, weil es dann der Würth anzeigen nach, zwischen Oldenburg und Embden, der Freybeuter und Straszenräuber halben sehr unsicher, hat Willerman so vil mit dem Würth zum Guldin Helm (als den die Wege und gelegenheit desz Landts wol bekant) gehandelt, dasz er bewilliget, bisz gen Emden mit zureiten, wie er dann auch gethan.

Darumb wir Morgens früe außbrochen, auff den Mittag gen Stiekhausen, dem Graven in Ostfrieszlandt zugehörig, ist 5 Meyl von Oldenburg, ein zimliche wehrliche Bestung und Dorff; daselbsten höret des Graven von Oldenburg Landt auff und nimpt Ostfrieszlandt seinen anfang, darumb auch die unsicherheit desto größer, weil man nicht so streng, wie ihn der Graffschaft Aldenburg uff die Straszenräuber und Freybeuter streißt, sonder ihnen noch dazu unterschleif gibt.

